



Beitragsordnung des Heimat- und Verschönerungsvereins Schmölln e.V. vom 13. Februar 2019

§ 1 Grundlage

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 der Satzung vom 14. November 2012 beschließt die Mitgliederversammlung des Heimat- und Verschönerungsvereins Schmölln e.V. die Beitragsordnung wie folgt zu ändern.

§ 2 Beiträge

- (1) Die Beiträge staffeln sich wie folgt:

Mitgliedsform	Beitragshöhe Euro/pro Jahr
Jugendliche bis 21 Jahre bzw. Azubi / Studenten	frei
Erwachsene	24,00
Juristische Personen	120,00
Ehrenmitglieder	frei

- (2) Bei Vereinseintritt bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, ab 01.07. der anteilige Beitrag zu zahlen.

- (3) Die Beiträge können gem. § 3 Abs. 1 von den Mitgliedern auf folgendes Konto eingezahlt werden:

- Sparkasse Altenburger Land
- BLZ: 830 502 00
- Konto: 130 100 7346
- IBAN: DE97 8305 0200 1301 0073 46
- BIC: HELA DE F1 ALT

- (4) Die Mitglieder werden aber gehalten, die Beiträge im Abbuchungsverfahren zu erbringen. Dabei auftretende Kontoänderungen sind dem Kassenwart zeitnah mitzuteilen.
- (5) Über den Jahresbeitrag hinausgehende Beträge gelten als Spende und sind jederzeit möglich.

§ 3 Fälligkeit

- (1) **Der Mitgliedsbeitrag ist einmalig jährlich zum 31.3. fällig.**
- (2) Die Beiträge von Mitgliedern, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden zum 31.03. eines jeden Jahres eingezogen.
- (3) Nach zweimonatiger Versäumnis erfolgt eine Mahnung. Sollten Mitglieder trotz zweimaliger Mahnung ihrer Beitragspflicht nicht nachkommen, wird der Vorstand der Mitgliederversammlung den Ausschluss vorschlagen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt nach der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 13. Februar 2019 in Kraft, gleichzeitig wird die bisherige Beitragsordnung vom 13.03.2013 außer Kraft gesetzt.

Schmölln, am 14.02.2019

Im Original gezeichnet:

Hans-Jürgen Krause
Vorsitzender

Ingrid Hennigs
Stellvertreter

Birgit Oelsner
Kassenwart